

Rektorat

An die Dekanin und Dekane
der Fachbereiche 1 – 12
nachrichtlich: Verwaltungsleiterinnen
und Verwaltungsleiter

Im Hause

- 1 -

4212

16.11.2000

Weiterentwicklung von Zielvereinbarungen zwischen Rektor und Fachbereichen („Fachbereichskontrakte“ gem. § 105a (2) BremHG) sowie Vorbereitung und Verfahren des Abschlusses neuer Fachbereichskontrakte

Sehr geehrte Kollegin und Kollegen,

die folgenden Ausführungen sind gedacht als Vorschläge des Rektorates zur inhaltlichen Weiterentwicklung der bisher abgeschlossenen Fachbereichskontrakte (die im Wesentlichen „Rahmenvereinbarungen“ mit den Schwerpunkten Budget und Bewirtschaftungskompetenz waren) und stärkeren Strukturierung/Normierung der vereinbarten Ziele in neuen Kontrakten. Das Rektorat knüpft damit unmittelbar an die umfassende und anregende Diskussion mit Ihnen während des „Kontrakte-Workshops“ vom 13./14.10.2000 in Barnstorf an.

Leitlinien einer neuen Struktur der Zielvereinbarungen

1) Präambel

Inhalte: z. B. allgemeine Zielsetzung des Kontraktes¹, Typus des Kontraktes (z. B. Innovations- oder Mittelverteilungs- und Anreizsystemorientierung), wechselseitige Abstimmung von Zielen und Maßnahmen, kurze Beschreibung des Zustandekommens der Kontraktziele und der daran im Fachbereich Beteiligten, Beziehung zum vorangegangenen FB-Kontrakt oder zum Lehrkontrakt², Vorgaben zum Zeitrahmen.

¹ Eine umfassende Orientierung ermöglichen die AS-Beschlüsse vom 21.6. und 25.10.2000 „Zielvereinbarungen und Kontrakte“ (Grundsätze und Leitfaden).

² Lehrkontrakte werden prinzipiell nicht in den FB-Kontrakt integriert (Sonderverfahren mit externer Begutachtung). Enthalten Lehrkontrakte Ziele mit strukturellen, langfristig wirksamen Auswirkungen auf den Fachbereich, sollen diese Punkte im FB-Kontrakt behandelt werden.

2) Strategische Ziele der Universität

Eine Zusammenstellung und Erläuterung alter und neuer übergeordneter Leitziele der „lernenden Institution“ Universität (OE-Prozeß) ist jüngst veröffentlicht worden.³ Der FB-Kontrakt soll sich direkt auf diese Ziele beziehen. Diese Grundprinzipien sind:

- hohe Qualität von Lehre und Forschung
- gesellschaftliche Verantwortung und Praxisbezug
- fachübergreifende Orientierung
- Internationalisierung von Lehre und Forschung
- Gleichberechtigung der Geschlechter
- umweltgerechtes Handeln.

Die Ziele beziehen sich aber auch auf die Arbeitsfelder des Rektorates:

- Struktur und Profilbildung
- Lehre, Studium und Weiterbildung
- Forschung, wissenschaftlicher Nachwuchs, Transfer
- internationale Beziehungen
- Haushalt.

3) Beiträge des Fachbereiches zu Erfüllung der Leitziele

Hier sollen eigene Beiträge (Ziele und Prioritäten) zu den Themen in Nr. 2, z. B. Innovationen, Erfüllung gesetzlicher Vorgaben, Optimierung oder Revision von Planungen geschildert werden. Außerdem können eigene allgemeine Vorstellungen als strategische Zielsetzungen vorgeschlagen werden.

4) Maßnahmen zur Erreichung der Ziele

In diesem Abschnitt ist an wenige, größere Maßnahmen und eine kurze Beschreibung, wie die Ziele erreicht werden sollen, z. B. „Planung oder Einrichtung eines neuen Studienganges.....“ (nicht Bildung einer Planungskommission) gedacht.

5) Leistungen des Rektorates

Denkbar sind hier z. B. finanzielle Leistungen, Übertragung von Kompetenzen, politische Abklärung/Vorarbeit; allgemeines Mitwirken, Beratung.

6) Controlling/Berichte

Dafür sind wesentlich:

Berichtspflichten, Zeitvorgaben, leicht überprüfbare Indikatoren der Zielverfolgung oder Zielerreichung (z. B. Tendenzaussagen, nicht absolute Zahlen).

³ Leitziele der Universität, Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Bremen Nr. 8 vom 19.09.2000, S. 127f. und Mitteilung des Rektors (Faltblatt) vom 6.11.2000

Der Zeithorizont kann 3 Jahre umfassen; gleichwohl soll es bei jährlichen Berichten zum Sachstand bleiben. Für größere Maßnahmen sollen „Meilensteine“ definiert werden. Die Berichte sollen kurz (max. 7 Seiten) gefaßt sein.

Verfahren und Verantwortliche

Das Rektorat bestimmt aus seinen Mitgliedern jeweils einen Hauptverantwortlichen für den Planungs- und Diskussionsprozeß mit der Dekanin/dem Dekan. Beide Beteiligten stellen den Kommunikations- und Beteiligungsprozeß in ihren Gremien sicher. Das Verfahren wird vom Dezernenten 1 verwaltungstechnisch begleitet. Zunächst werden alle inhaltlichen Zielfragen geklärt. Die finanziellen Rahmenbedingungen werden in einem gesondertem Planungsschritt mit dem Kanzler bearbeitet. Die Zielvereinbarung wird vom Rektor und der Dekanin/dem Dekan unterzeichnet.

Um eine gründliche Bearbeitung und Diskussion der Kontrakte zu ermöglichen, sollen die FB-Kontrakte bei einer Laufzeit von 3 Jahren zeitlich entzerrt abgearbeitet werden:

Im Jahr 2000: FB3, FB6, FB8, FB12

Zuständig im Rektorat: KON1 für FB3, KON2 für FB6, 8, 12

Die Zuständigkeit für die Lehrkontraktverhandlungen liegt weiterhin bei KON2 (in Zusammenarbeit mit dem Kanzler bei Ressourcenfragen)

Im Jahr 2001: FB1, FB2, FB5, FB10

Im Jahr 2002 (Kontraktbeginn): FB4, FB7, FB9, FB11

Wird im Falle eines ausgelaufenen Kontraktes eine Anschlußvereinbarung gewünscht, weil der neue Kontrakt nach obigem Zeitschema nicht zeitnah genug geplant ist, denkt das Rektorat an eine Verlängerung des ausgelaufenen Kontraktes in einem vereinfachten Verfahren (Fortschreibung).

Die Mitglieder des Rektorates würden sich freuen, wenn es gelänge, gute zukunftsweisende Vereinbarungen in vertrauensvoller, kollegialer Zusammenarbeit mit Ihnen in der neuen Struktur abzuschließen.

Mit freundlichen Grüßen

(Timm)

(Diehl)

(W. Müller)

(Broeck)

(Kück)